

Verden, 17.08.2020

***Handlungsanweisungen zum Kursbetrieb
vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie***

Nachdem der Kursbetrieb der Kreisvolkshochschule Verden seit dem 16. März 2020 aufgrund der Corona Pandemie ausgesetzt wurde, hat die Landesregierung jetzt einen Plan aufgestellt, wie auf dieser Grundlage schrittweise viele Einschränkungen reduziert werden können. Es wurde ein Stufenplan erarbeitet: der Niedersächsische Weg in einen neuen Alltag mit Corona.

Grundlage bleibt dabei das Infektionsschutzgesetz. Um den Infektionsschutz sowie die Hygiene- und Abstandsregeln während des Kursbetriebes gewährleisten zu können, wurde nachstehendes Hygienekonzept für die Kreisvolkshochschule Verden erarbeitet. Dieses orientiert sich am Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona in Schule (Stand 23.04.2020).

1. Zutritt zu den Gebäuden der KVHS in Verden und Achim

- a) Die Gebäude der Kreisvolkshochschule in Verden und Achim sind ab dem 31.08.2020 für Kursteilnehmende zum Besuch der Kurse geöffnet. Besucherinnen und Besucher, die derzeit nicht an einem Kurs teilnehmen sollen vor ihrem Besuch einen Termin vereinbaren.
- b) Der Zutritt zu dem Gebäude der Kreisvolkshochschule in Verden ist nur über den Haupteingang gestattet. Als Ausgang ist der Notausgang links vom Haupteingang KVHS zu nutzen.

2. Verhalten und Hygiene

- a) Mitarbeitende der Kreisvolkshochschule nehmen am ersten Kurstag die Einweisung der Teilnehmenden in die Verhaltens- und Hygieneregeln vor und dokumentieren dies mit den Unterschriften der Teilnehmenden. Entsprechende Dokumente (Merkblatt, Sitzpläne etc.) liegen vor.
- b) Die Gebäude der Kreisvolkshochschule in Verden und Achim dürfen nur unter Einhaltung der Vorgaben zur Handhygiene betreten werden. Daher sind vor Betreten der Unterrichtsräume die Sanitärräume aufzusuchen und die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Alternativ hierzu können die Hände auch an den mobilen Handdesinfektionsspendern desinfiziert werden, sofern diese vorhanden sind.
- c) Regelmäßiges und zeitlich ausreichendes Händewaschen ist unabdingbar. Teilnehmende, aber auch die Kursleitenden und Mitarbeitenden sind angehalten, sich bei jeder bietenden Gelegenheit die Hände gründlich nach Anleitung zu waschen. Diese Anleitung ist in allen Toilettenbereichen und neben sonstigen Handwaschbecken ausgehängt.
- d) In sensiblen Bereichen, in denen typischerweise recht schnell Menschenansammlungen entstehen können (z.B. Sanitärbereiche, Empfang, Verwaltungsbereich, Sammelbereiche), wurden je nach örtlicher Gegebenheit Abstandsmarkierungen im Abstand von mindestens 1,5 Meter vorgenommen.

3. Mund- und Nasenschutz

- a) Zur weiteren Optimierung des individuellen Infektionsschutzes ist außerhalb der Unterrichtsräume das Tragen eines geeigneten Mund- und Nasenschutzes für Teilnehmende sowie Besucherinnen und Besucher verpflichtend. Diese sind selbst mitzubringen.
- b) Da in den Unterrichtsräumen der Mindestabstand von 1,50 Meter sichergestellt ist, kann auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verzichtet werden.
- c) Das vorbeugende Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

4. Nutzungseinschränkungen

- a) Vor dem Hintergrund der gesteigerten Hygieneanforderungen und der geforderten Abstandswahrung von 1,5 Meter wird die Nutzung des Aufzugs bis auf weiteres für den allgemeinen Betrieb eingestellt. In Ausnahmefällen und bei Bedarf (für Personen mit besonderen Bedarfen oder größeren Sachlieferungen) kann dieser genutzt werden. Ansprechpartner/-innen sind die Teamleitungen und Projektkoordinatoren der entsprechenden Kurse.
- b) Die Aufenthalts- und Gemeinschaftsecken sowie die Küchenbereiche für Teilnehmende dürfen bis auf weiteres nicht genutzt werden. Das Mobiliar wurde entfernt und die Bereiche abgesperrt.
- c) Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nur während der Pausen im Außenbereich gestattet.
- d) Der Dozent/-innenraum darf nur einzeln betreten werden, um Kursunterlagen oder Schlüssel zu holen bzw. zum Kopieren von Kursunterlagen (Achim).
- e) Die Sanitäreinrichtungen dürfen jeweils nur einzeln aufgesucht werden. Der Zutritt wird über ein Ampelsystem und Wartebereiche mit Abstandsmarkierungen gesteuert.

5. Reinigung

In EDV-Räumen werden die Tastaturen, Mäuse und Maus-Pads vor Unterrichtsbeginn und zum Unterrichtsende von den Teilnehmenden mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt. Diese werden von der KVHS zur Verfügung gestellt.

6. Möblierung der Unterrichtsräume

- a) Bei der Möblierung der genutzten Unterrichtsräume ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird. Tische und Stühle sind entsprechend angeordnet. Die Standorte der Tische und der Stühle sind durch entsprechende Boden- bzw. Tischmarkierungen vorgegeben. Tische und Stühle dürfen nicht umgestellt werden.
- b) Die maximale Teilnehmendenzahl pro Kurs ist abhängig von der Raumgröße und ist dem Raumplan zu entnehmen.
- c) Bis auf weiteres ist nur Frontalunterricht möglich – auf Partner- und Gruppenarbeit ist zu verzichten, ebenso auf Tafelarbeit durch Teilnehmende.

7. Lüftung der Räumlichkeiten

- a) Regelmäßiges Lüften von geschlossenen Räumen verringert die Zahl von Krankheitserregern in der Luft erheblich. Daher sind geschlossene Räume während des Unterrichtstages regelmäßig zu lüften. Lüften nach jeder Unterrichtseinheit (45 Minuten) für mindestens 5 Minuten und in den Pausen ist erforderlich.

8. Pausengestaltung

- a) Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern bzw. zu verlangsamen, ist immer ein Augenmerk darauf zu richten, dass Menschenansammlungen vermieden werden und der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.
- b) Während der Pausen sollte das Gebäude von allen Teilnehmenden verlassen werden. Ein Aufenthalt auf den Fluren ist zu vermeiden.
- b) Nach der Pause sind vor Unterrichtsbeginn die Vorgaben zur Handhygiene zu beachten!

9. Verhalten im Krankheits- und Verdachtsfall

- a) Bei Krankheits-/Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme am Unterrichtsgeschehen nicht möglich. Die Kursleitung oder Mitarbeitende der Kreisvolkshochschule sind in diesem Fall zu informieren.
- b) Sollten während des Unterrichts Krankheitssymptome auftreten, ist der/die Teilnehmende unverzüglich von der weiteren Teilnahme am Unterrichtsgeschehen auszuschließen und die jeweilige Programmbereichsleitung / Projektkoordination zu informieren. Diese nimmt unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf. Der/die betroffene Teilnehmende ist darüber zu informieren. Das Gesundheitsamt bewertet das gegebene Gesundheitsrisiko und veranlasst die notwendigen Maßnahmen. Wenn ein Verdachtsfall dem Gesundheitsamt gemeldet worden ist, liegt die weitere Steuerungsverantwortung beim Gesundheitsamt.

10. Sammelplätze im Brandfall

- a) Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern bzw. zu verlangsamen, ist von den verantwortlichen Personen auch an den Sammelplätzen darauf zu achten, dass Menschenansammlungen vermieden werden und der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.